



TOP 14

**Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine**

**Bericht des Ausschusses für Diakonie**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 27. November 2020**

Frau Präsidentin,  
Hohe Synode!

Der Antrag Nr. 13/20, Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine, wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 15. Februar 2020 in die Synode eingebracht und an den Ausschuss für Diakonie verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, in welcher Art und Weise die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fortgesetzt, und die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen dabei vertieft werden können. Dabei soll die Wirkungsweise der bereits durchgeführten Maßnahmen ausführlich überprüft werden und die Kooperation zwischen Diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden ausgewertet werden.“

Der Ausschuss für Diakonie hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2020 über den Antrag beraten. Im Vorfeld der Beratungen waren die Mitglieder des Ausschusses für Diakonie zu einer persönlichen Begegnung und Gesprächen mit Menschen die langzeitarbeitslos sind, eingeladen worden. Unter dem Leitgedanken „Synodale hören zu“ fand die Begegnung, durch Corona-Bedingungen in der Teilnehmerzahl eingegrenzt, am 16. März 2020 in der Aufbaugilde Heilbronn statt.

An den Beratungen im Ausschuss am 29. Mai 2020 waren vom Diakonischen Werk Württemberg Herr Kaufmann (*Vorstandsvorsitzender*), Herr Scheufele (*Referent Inklusion und diakonische Gemeindeentwicklung / Teilhabegutscheine*) und Herr Stürmer (*Abteilungsleitung, Abteilung Landkreis- und Kirchenbezirksdiakonie, Existenzsicherung*) beteiligt.

Kirche und ihre Diakonie setzen sich schon sehr lange für eine öffentliche geförderte Beschäftigung ein. Dieses Engagement geht bis in die 1970er Jahre zurück.

Mit unterschiedlichen Aktionen und immer neuen Ansätzen wurde versucht, insbesondere Langzeitarbeitslose bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ein Grund hierfür ist, dass die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt mit fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken, das Armutsrisiko und Armut steigen, und die Kirche ihren Platz an der Seite dieser Menschen einzunehmen hat.

Die Maßnahmen der Kirche wirken an dieser Stelle in mehrfacher Weise:

- Menschen in Schwierigkeiten erfahren eine ganz konkrete Hilfe und zwischenmenschliche Begleitung.
- Mit den Maßnahmen wird auf die Notwendigkeit staatlichen Handelns hingewiesen.
- Es werden Signale in die Öffentlichkeit gesendet. Sowohl zur notwendigen öffentlichen Wahrnehmung von Notsituationen als auch über den christlichen Glauben und die Kirche.
- Die Maßnahmen nehmen Kirchengemeinden und Diakonische Träger als eine Kirche in den Blick und tragen zur diakonischen Gemeindeentwicklung und einer gegenseitigen Wahrnehmung als Kirche bei.

Das im Jahr 2013 gestartete und 2016 verlängerte Programm „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ mit Beschäftigungs- und Teilhabegutscheinen wurde in diesem Jahr beendet. Die Detaillierte inhaltliche Darstellung, die auch Grundlage der Beratungen im Ausschuss für Diakonie war, gebe ich zu Protokoll.

*Die Landeskirche hat für das Projekt in den Jahren 2013 bis 2015 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 wurden nochmals 900 000 € für die Verlängerung des Projektes bereitgestellt. Der Fokus lag bei der Verlängerung nicht nur auf der Beschäftigung, sondern auch auf der sozialen Teilhabe.*

*Mit diesen Teilhabegutscheinen können Kirchengemeinden ohne großen Aufwand ganz konkret Menschen in Notsituationen helfen.*

*Eine Zwischenauswertung im April 2020 wurde dem Ausschuss vorgelegt. Mittlerweile liegen die Abschlusszahlen vor und wurden auf der Homepage des DWW veröffentlicht:*

*„Im Bereich Beschäftigung konnte für 321 Menschen ein Arbeitsplatz finanziert und dadurch Teilhabe durch Beschäftigung ermöglicht werden. 42 dieser Beschäftigungen wurden in Kirchengemeinden verwirklicht, 28 in Diakonischen Bezirksstellen oder Kreisdiakonieverbänden, 251 bei diakonischen Beschäftigungsunternehmen.“*

*„Im Bereich Freizeit, Kultur, Bildung wurden 364 Anträge von Kirchengemeinden bewilligt und damit 517 Erwachsene, Kinder und Jugendliche unterstützt, denen nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Den geförderten Personen wurden mit einem Betrag zwischen 30 und 250 € die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Bildungskursen, Musikunterricht, Konzerten oder anderen Veranstaltungen ermöglicht. Insgesamt wurden in diesem Bereich 82 000 € an Fördermitteln vergeben.“ (Reiner Scheufele, Homepage DWW).*

*Eine unmittelbare Anstellung in den Kirchengemeinden, ist für die Gemeinden in der Regel leider kaum zu leisten. Die notwendige intensive Begleitung der betroffenen Personen bringt Kirchengemeinden an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.*

*Modelle in denen die Anstellung bei Diakonischen Trägern erfolgt, und der Arbeitseinsatz bei den Kirchengemeinden vor Ort wären hier ein möglicher konzeptioneller Ansatz. Die Passgenauigkeit der Anforderungen an die Beschäftigten, mit deren Fähigkeiten und teilweise auch gesundheitlichen Schwierigkeiten bzw. Begrenzungen zusammen zu denken setzen dabei professionelle Kompetenzen voraus.*

*Im Bereich der Beschäftigung wurde auch die Nachhaltigkeit der bisherigen Maßnahmen überprüft: In 122 eingegangenen Rückmeldungen wurde mitgeteilt, dass in 82 Fällen die Weiterbeschäftigung beim Beschäftigungsträger nach Auslaufen des Gutscheins erfolgte. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konnten sechs Personen vermittelt werden, 8 Personen waren anschließend arbeitslos.*

*Deutlich wird aus diesen Zahlen, dass es sich um eine konkrete Hilfe und Unterstützung für Menschen handelt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur sehr schwer vermittelbar sind.*

Insgesamt wurde in den Beratungen des Ausschusses deutlich, dass die seither durchgeführten Maßnahmen zielgerichtet ankommen.

Die Maßnahmen werden durch das Diakonische Werk sorgsam dokumentiert und ihre Wirkungsweisen bereits im Verlauf ausführlich überprüft.

Dies gilt sowohl für die unmittelbare Wirkung in Richtung der unterstützten Menschen, als auch im Blick auf die Kooperation zwischen Kirchengemeinden und Diakonischen Trägern.

Die unterstützten Menschen erleben die Maßnahmen in vielen Fällen, neben der unmittelbaren Hilfe, als eine besondere, und teilweise auch nicht erwartete, positive Erfahrung mit Kirche.

Bereits im Mai wurde in den Beratungen deutlich, dass durch die Corona-Pandemie und die Dimensionen ihrer Auswirkungen, die bisherigen Konzeptentwicklungen in Frage gestellt sind. Es müssen dringend neue Überlegungen angestellt werden, die auch die gegenwärtig neu entstandenen Situationen berücksichtigen.

**„Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein.“ Jesaja 32,17**

Die fatalen Wirkungen des Umkehrschlusses spüren wir an vielen Stellen.

Als Kirche Jesu Christi sind wir eine Kirche der Nächstenliebe, und stehen an der Seite von Menschen in Schwierigkeiten und in Notlagen.

Dazu müssen die jetzt zusätzlich notwendigen Maßnahmen entwickelt und auf den Weg gebracht werden.

Wir sind als Kirche gefordert einem verstärkt drohenden Bruch in unserer Gesellschaft in Arm und Reich“ entgegenzuwirken, Menschen für dieses Anliegen zu gewinnen und auf die Politik einzuwirken.

Der Ausschuss für Diakonie spricht sich einstimmig für das Anliegen des vorliegenden Antrags Nr. 13/20: Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine aus:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, in welcher Art und Weise die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fortgesetzt, und die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen dabei vertieft werden können. Dabei soll die Wirkungsweise der bereits durchgeführten Maßnahmen ausführlich überprüft werden und die Kooperation zwischen Diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden ausgewertet werden.“

Es wird als wichtig angesehen, dass das Diakonische Werk, trotz des erwarteten Rückgangs des Kirchensteueraufkommens, Umsetzungskonzepte entwickelt, um diese dem Ausschuss für Diakonie zur Beratung vorzulegen.

Ich bitte im Namen des Ausschusses für Diakonie darum, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, Jörg Beurer